

## **Was nun?**

**Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. August 2019 11:36**

Zitat von Nitta83

Im Vertrag steht ja immer, dass der Vertrag endet, bei vorzeitiger Rückkehr des erkrankten Kollegen, und tritt frühestens 2 Wochen nach schriftlicher Unterrichtung ein.

Steht das in deinem Vertrag oder meinst du, dass es da "ja immer" steht? Nur das, was konkret vertraglich vereinbart ist, zählt. "Ja immer" ist irrelevant.